



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-120/2023

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	vorberatend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der KiTa-Entgelte ab dem 01.01.2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Umsetzung der operativen Ziele für das Jahr 2024 der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e.V. zu empfehlen, die monatlichen Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird gem. § 32c Abs. 2 HKJGB ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt. Für eine darüber hinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit wird nur dem diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben: 32 Euro pro täglicher Betreuungsstunde monatlich.

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen: 47 Euro pro täglicher Betreuungsstunde monatlich.

Bei der gleichzeitigen Betreuung von unter 3-jährigen Geschwistern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jede weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehr-Erträge von rd. 25.000 €, kalkuliert auf der Basis der aktuell gewählten Module zum 01.10.2023. Durch Moduländerungen oder andere Moduleinwahlzeiten kann sich der Betrag reduzieren, würde jedoch zugleich durch geringeren Personalbedarf den städtischen Zuschussbedarf (2023: 1.819.000 Euro) reduzieren.

### **Sachdarstellung:**

Die Verwaltung war bereits durch die Festlegung der operativen Ziele für das Jahr 2023 mit der Anpassung der Kita-Gebühren bis März 2023 beauftragt. Aufgrund des Antrags des Familienbeirats vom 11.01.2022 auf Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühren wurde die Erhöhung bislang nicht umgesetzt. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden auf Wunsch aus den städtischen Gremien ehrenamtlich durch Steuerberater geprüft und darüber hinaus zur Prognose der Kostensteigerungen auch die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 betrachtet. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

*„Wir haben die uns von der Stadtverwaltung Großalmerode und über die Stadtverwaltung Großalmerode von der AWO für die Kindergärten der Stadt Großalmerode erstellten Abrechnungen und von uns nachgeforderten Unterlagen und Berechnungen gemeinsam*

*auf Plausibilität geprüft. Wir halten die uns vorgelegten Unterlagen für insgesamt plausibel. Großalmerode, im Januar 2023, gez. Marcus Labonte und Michael Söder“*

Der Vergleich mit anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat ergeben, dass die Kindergartengebühren im Stadtgebiet Großalmerode im Vergleich am höchsten sind.

Die Festlegung der Gebührenhöhe ist eine politische Entscheidung aus der Abwägung, ein Leistungsentgelt für eine erhaltene Leistung zu erheben oder die Allgemeinheit für die Erbringung dieser Leistung zu belasten. Gem. § 93 Abs. 2 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) „die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen“ ist die Erhebung des Leistungsentgelts grundsätzlich vorrangig vor der Steuererhebung.

Im Rahmen der Workshops für die Festlegung der operativen Ziele für das Haushaltsjahr 2024 wurde Thematik eingehend und kontrovers unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessengruppen diskutiert.

Der mehrheitlich beschlossene Vorschlag für die Festlegung des operativen Ziels 2024 lautet: Anpassung der Betreuungsgebühren für die Krippe auf ein gleichmäßiges Stundenentgelt ausgehend vom Betreuungsentgelt für das 6-Stunden-Modul (284,00 € ~ 47,33 € / Monat/ Tagesbetreuungsstunde) zum 01.01.2024: 7-Stunden-Modul – 331,00 € (Erhöhung 36 €) und 9-Stunden-Modul 426,00 € (Erhöhung 79 €).

Der Familienbeirat hat den in der Anlage beigefügten Antrag eingereicht, der eine Gebührensenkung vorsieht.

Ebenso wird die Einrichtung eines Gremiums angeregt. Die Einrichtung eines Kuratoriums ist im von der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 beschlossenen Vertragsentwurf für den Kindergarten Laudenbach, der als Vorlage für die anderen Kindergärten gilt, bereits enthalten. Dem Gremium sollen je drei Vertreter von Stadt und AWO angehören sowie mit beratender Stimme:

- Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- Produktverantwortlicher Kindertagesstätten der Stadt
- Vorsitzender des Familienbeirates der Stadt Großalmerode
- Vorsitzender des Elternbeirates
- Leitung der Kindertagesstätte

Der Vertrag soll demnächst abgeschlossen werden, hinsichtlich des Umfangs der Anlagen (Stellenplan und Musterbetriebskostenabrechnung) gibt es noch Abstimmungsbedarf zu Detailfragen.

Thomsen  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Antrag Familienbeirat